

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|---|-----------|
| 38.1 | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Grace GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Basisgel-Anlage durch Austausch des Gewebefilters SF 1805 mit Filterflächen- und Stahlbauerweiterung ohne Kapazitätserhöhung in der Basisgel-Anlage auf dem Werksgelände der Firma Grace GmbH & Co. KG in 67547 Worms, In der Hollerhecke 1, Gemarkung Herrnsheim, Flur 23 Nr. 18/7 | Seite 2 |
| 38.2 | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Grace GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zeolith-Anlage durch Errichtung eines neuen Gaswäschers GW 8700 mit den dazugehörigen Aggregaten und Änderung der Rohrleitungsführung der bereits bestehenden Gaswäscher GW 8300 und GW 8600 ohne Kapazitätserhöhung auf dem Werksgelände der Firma Grace GmbH & Co. KG in 67547 Worms, In der Hollerhecke 1, Gemarkung Herrnsheim, Flur 23 Nr. 18/7 | Seite 3 |
| 38.3 | Bekanntmachung der ADD;
ADD verfügt Sammlungsverbot gegen den Verein Thailand Kinder Hilfe mit Sitz in Bad Honnef/NRW in Rheinland-Pfalz | Seite 4 |
| 38.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL;
Ferienspiele der Stadt Worms 2014 - 2018 | Seite 5-7 |

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Grace GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Basisgel-Anlage durch Austausch des Gewebefilters SF 1805 mit Filterflächen- und Stahlbauerweiterung ohne Kapazitätserhöhung in der Basisgel-Anlage auf dem Werksgelände der Firma Grace GmbH & Co. KG in 67547 Worms, In der Hollerhecke 1, Gemarkung Herrnsheim, Flur 23 Nr. 18/7**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 –Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens (Az.: 3.05.61-04/13) zur wesentlichen Änderung der Basisgel-Anlage durch Austausch des Gewebefilters SF 1805 mit Filterflächen- und Stahlbauerweiterung ohne Kapazitätserhöhung in der Basisgel-Anlage auf dem Werksgelände der Firma Grace GmbH & Co. KG (Grace Davison Werk 1) in 67547 Worms, In der Hollerhecke 1, Gemarkung Herrnsheim, Flur 23 Nr. 18/7, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG hat ergeben, dass die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Worms, 18.09.2013
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Grace GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zeolith-Anlage durch Errichtung eines neuen Gaswäschers GW 8700 mit den dazugehörigen Aggregaten und Änderung der Rohrleitungsführung der bereits bestehenden Gaswäscher GW 8300 und GW 8600 ohne Kapazitätserhöhung auf dem Werksgelände der Firma Grace GmbH & Co. KG in 67547 Worms, In der Hollerhecke 1, Gemarkung Herrnsheim, Flur 23 Nr. 18/7**

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 –Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens (Az.: 3.05.61-06/13) zur wesentlichen Änderung der Zeolith-Anlage durch Errichtung eines neuen Gaswäschers GW 8700 und Änderung der Rohrleitungsführung der bestehenden Gaswäscher GW 8300 und GW 8600 ohne Kapazitätserhöhung auf dem Werksgelände der Firma Grace GmbH & Co. KG (Grace Davison Werk 1) in 67547 Worms, In der Hollerhecke 1, Gemarkung Herrnsheim, Flur 23 Nr. 18/7 keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG hat ergeben, dass die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Worms, 23.09.2013
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

ADD verfügt Sammlungsverbot gegen den Verein Thailand Kinder Hilfe mit Sitz in Bad Honnef/NRW in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Thailand Kinder Hilfe mit Sitz in Bad Honnef/Nordrhein-Westfalen mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung untersagt, Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Sammlungsverbot ist bestandskräftig. Das Verfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier wurde eingestellt.

Dem Auskunftersuchen der ADD wurde nicht vollständig entsprochen. Insbesondere unzureichende Angaben für die (zukünftige) Verwendung der Sammlungserträge durch Konzepte, Planungen etc. ließen eine genügende Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Sammlung und für die zweckentsprechende, einwandfreie Verwendung des Sammlungsertrages nicht erkennen, sodass die Erteilung einer Sammlungserlaubnis nicht in Betracht kam. Zudem wurde die Fortsetzung öffentlicher Spendenaufrufe untersagt.

Sollten dennoch Spendensammlungen des Vereins in Rheinland-Pfalz festgestellt werden, bittet die ADD um Mitteilung.

Trier, 10. September 2013
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Öffentliche Ausschreibung Nr. 73-2013

Vorhaben: Ferienspiele der Stadt Worms 2014 - 2018

1) **Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Worms,
Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/853-6409 od.6402, Telefax: 06241 / 853-6499
E-mail: ausschreibungen@worms.de

2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift s. a) 1)

3) **Angebote sind zu richten an:** Anschrift s. g)

b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Vertragsform: Auftrag

c) **Elektronisches Verfahren:** nein

d) **Ausführungsort:** Worms

Vergabenummer: 73-2013

Art und Umfang der Leistung:

Die Stadt Worms als **Träger** der örtlichen Ferienspiele vergibt die Durchführung der Sommerferienspiele 2014 bis 2018 an einen freien Träger oder an einen Zusammenschluss mehrerer freier Träger als **Veranstalter**.

Die Ferienspiele sollen in den ersten beiden Wochen der Sommerferien sowie in den letzten beiden Wochen der Sommerferien stattfinden. Das wären voraussichtlich im Jahr:

2014	28.07. - 08.08.14	und	25.08. – 05.09.14
2015	27.07. – 07.08.15	und	24.08. – 04.09.15
2016	18.07. – 29.07.16	und	15.08. – 26.08.16
2017	03.07. – 14.07.17	und	31.07. – 11.08.17

Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor

In der Regel finden die Ferienspiele im Karl-Bittel-Park („Pfrimmpark“) und im Stadtpark („Wäldchen“) statt. Die Reihenfolge der Plätze und die genaue Ortsangabe wird mit dem Kinder und Jugendbüro abgestimmt und kann je nach Wetter und Platzverhältnissen variieren.

Beide Durchgänge der Ferienspiele sollen jeweils von montags bis freitags (10 Veranstaltungstage) in der Regel von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt werden, wobei eine Betreuung für Kinder von berufstätigen Eltern in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet sein muss.

Teilnehmen können alle Kinder, die im Sommer die erste Klasse abgeschlossen haben und mindestens sechs Jahre alt sind. Die Altersobergrenze liegt bei 13 Jahren. Pro Durchgang werden bis zu 200 Kinder an den Ferienspielen teilnehmen.

Die Stadt Worms setzt sich für den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft ein.

Behinderte und nichtbehinderte Kinder sollen ihre Freizeit gemeinsam gestalten. Durch das gemeinsame Erleben von Freizeit werden Berührungspunkte abgebaut und solidarisches Handeln eingeübt.

- e) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja

Ausführungsfrist: Beginn: Juli 2014
Dauer: 20 Wochen

- g) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 – Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden.

Anforderungen möglich bis zum: 16.10.13

Vergabeunterlagen können eingesehen werden:

Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle

- i) **Kostenbeitrag für die Anforderung von schriftlichen Vergabeunterlagen:**

Höhe des Kostenbeitrags für 2 Ausfertigungen: 10,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4

Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10

Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/73/13

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.

- j) **Ende der Angebotsfrist:** siehe Angebotsöffnung

Angebotseröffnung: 12.11.13

Keine Bieter zugelassen

- k) **geforderte Sicherheiten:** entfallen

- l) **Zahlungsbedingungen:** Gemäß Vergabeunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- m) **Geforderte Eignungsnachweise:**

Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu fordern.

- n) **Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:** 12.12.13

- o) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Worms, den 20.09.2013
Stadtverwaltung Worms